



## **COVID-19-Bulletin – Nr. 18**

Ausgabe vom 25. November 2021

### **Maskenpflicht wird wieder eingeführt**

Im Bulletin Nr. 17 haben wir über die Aufhebung der Maskenpflicht informiert. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Maskenpflicht per sofort, sprich ab kommendem Freitag, 26. November 2021 wieder eingeführt. Die entsprechenden Weisungen sind unbefristet. Wie andere Massnahmen wird auch die Maskenpflicht laufend überprüft und je nach Verlauf der Situation wieder angepasst. Wir halten Sie mit unseren Covid-19 Bulletins auf dem Laufenden.

### **Task Force COVID-19**

Unter der Leitung von Regierungsrat Stefan Kölliker hat am Mittwochnachmittag die Kontaktgruppe COVID-19 mit Vertretungen des SGV, KLV, VLSLG, VPOD, des Rechtsdienstes, des Kantonsarztes, Amtsleitungen und drei weiteren Mitgliedern des Bildungsrates getagt.

Von allen Teilnehmenden wurde bestätigt, dass die aktuelle Situation in den Schulen sehr herausfordernd sei. Den Schulbetrieb aufrecht zu halten, wird von allen Beteiligten erneut als dringlichstes Ziel bezeichnet. Die Lage in einzelnen Schulen zeigt grosse Unterschiede. Dabei ist insbesondere die Stellvertretungssituation schwierig zu bewältigen, Personalengpässe bereiten vielen Schulen Sorge.

Die Mitglieder der Task Force COVID-19 erachten es als unbestritten, schnellstmöglich die Maskenpflicht für alle Lehrpersonen sowie für die Schülerinnen und Schüler ab der Sek I Stufe wieder einzuführen. Weder bei den Lehrpersonen / Erwachsenen noch bei Schülerinnen und Schülern wird dabei zwischen geimpften und ungeimpften Personen unterschieden.

Die Maskenpflicht gilt nebst den Lehrpersonen für alle weiteren erwachsenen Personen, die in einem Schulhaus ein- und ausgehen. Diese generelle Maskenpflicht gilt auch bei 3G-Veranstaltungen.

### **Besondere Unterrichtsveranstaltungen, Winterlager etc.**

Da die Schülerinnen und Schüler bereits im letzten Schuljahr teilweise auf Lager verzichten mussten, sollen diese wenn möglich durchgeführt werden. Der definitive Entscheid dazu liegt bei den Schulträgern. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Schutzbestimmungen des jeweiligen Lagerortes. Das Kantonsarztamt unterstützt jene Schulen, die vor der Abreise eine PCR-Testung durchführen möchten. Details dazu folgen in den nächsten Tagen.

### **Elternbesuchstage**

Elternbesuchstage sind weiterhin unter den bekannten Schutz- und Hygienemassnahmen erlaubt. Allerdings wird den Schulträgern empfohlen, sowohl Art als auch Zeitpunkt der Durchführung mit Blick auf die aktuelle Situation sorgfältig zu beurteilen.

### **Weihnachtsessen im Team**

Die Durchführung solcher Anlässe liegt in der Zuständigkeit der Schulträger. Aktuell gelten gemäss Covid-19-Verordnung des Bundes dieselben Regelungen wie in Restaurants, d.h. Zertifikatspflicht. Da Innenräume einmal mehr aus epidemiologischer Sicht als Hauptschauplatz für

die Übertragung von Viren bezeichnet werden, empfehlen wir auch hier eine sorgfältige Abwägung beim Durchführungsentscheid.

### **Sportunterricht**

Im Sportunterricht besteht für Schülerinnen und Schüler der Sek I Stufe keine Maskenpflicht. In Innenräumen sind Sportaktivitäten mit Körperkontakt verboten.

### **Musikunterricht**

Die Maskenpflicht besteht für Schülerinnen und Schüler der Sek I Stufe auch im Musikunterricht. Ergänzend gelten die gleichen Empfehlungen wie im Kindergarten und in der Primarschule:

- Singen in grossen Räumen mit mehr Abstand oder im Freien bevorzugen
- Singen max. 15 Minuten und dann den Raum gut lüften
- Abstand halten

### **Basismassnahmen konsequent einhalten**

Gerne weisen wir an dieser Stelle nochmals auf die hohe Bedeutung der Basismassnahmen hin und empfehlen diese auch im Schulumfeld wo möglich umzusetzen. Dazu gehören:

- Regelmässiges Lüften in Innenräumen
- Handhygiene
- Abstandhalten und sofortiges Testen bei Symptomen

### **Impfen**

Nach wie vor ist das Impfen für Erwachsene das wichtigste Element in der Bekämpfung der Pandemie. Die Erfahrung zeigt, dass Personalengpässe bei den Lehrpersonen in Teams mit geringerer Impfquote verstärkt auftreten. Zur Schutzwirkung der COVID-19-Impfung stellen wir Ihnen die Grafik des Bundesamtes für Gesundheit zur Verfügung.

### **Unterstützung in COVID-19-Fragen**

Wir bauen auf unserer [Website](#) den Bereich der FAQs laufend aus und werden weiterhin bestrebt sein, Ihre Fragen möglichst schnell dort zu beantworten. Wir bitten Sie, sich jeweils in erster Linie über die FAQs zu informieren.

Danke, dass Sie allfällige Anliegen oder Fragen schriftlich an [avs@sg.ch](mailto:avs@sg.ch) richten.